

**Auszug aus dem Protokoll des
Stadtrats Wetzikon**

Sitzung vom 20. November 2019

235 16.05.2 **Motionen**
Motion "Rauchfreie öffentliche Spielplätze mit täglich geöffneten Toiletten in Wetzikon", Nicht-Entgegennahme (Parlamentsgeschäft 19.04.06)

Der Stadtrat beschliesst:

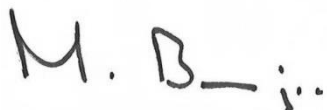
1. Die Erklärung zur Motion "Rauchfreie öffentliche Spielplätze mit täglich geöffneten Toiletten in Wetzikon" und die dazugehörige Stellungnahme werden genehmigt.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
 - Parlament (als Mitteilung mit Erklärung und Stellungnahme)
 - Geschäftsbereich Bau + Infrastruktur
 - Abteilung Tiefbau

Ausgangslage

Das Ressort Tiefbau + Energie unterbreitet dem Stadtrat die Nicht-Entgegennahme der Motion "Rauchfreie öffentliche Spielplätze mit täglich geöffneten Toiletten in Wetzikon" zur Beantwortung an das Parlament.

Für richtigen Protokollauszug:

Im Namen des Stadtrats



Martin Bunjes, Stadtschreiber

Mitteilung an das Parlament

Parlamentsgeschäft 19.04.06

Stadtratsbeschluss vom 20. November 2019

Erklärung

Der Stadtrat empfiehlt, die Motion "Rauchfreie öffentliche Spielplätze mit täglich geöffneten Toiletten in Wetzikon" nicht zu überweisen (zuständig im Stadtrat ist Pascal Bassu, Ressort Tiefbau + Energie).

Stellungnahme

Ausgangslage

Die nachfolgende Motion von Christine Walter (GP) und neun Mitunterzeichnenden ist an der Parlamentssitzung des Parlaments vom 30. September 2019 begründet worden.

Rauchfreie öffentliche Spielplätze mit täglich geöffneten Toiletten in Wetzikon

Begründung:

Im Bürger/innen-Briefkasten wurde dieses Anliegen eingebracht.

Die Schäden, die das Rauchen verursacht, sind uns allen bekannt. Ebenfalls allen bekannt ist, dass auch Dritten aufgrund individuellen Konsums geschadet wird, nämlich durch Passivrauchen. Leider gehören oft Kinder zu diesen Opfern. Gerade für sie ist das passive Inhalieren von Tabak sehr gefährlich. Grund dafür ist, dass die Atemwege bzw. die Organe der Kinder kleiner sind und ihr Immunsystem noch nicht ausgereift ist. Dies erhöht die Wahrscheinlichkeit, eine Atemwegserkrankung wie Bronchitis, Lungenentzündung oder Asthma zu erleiden. Schäden werden aber nicht nur durch das Rauchen an sich oder das Passivrauchen verursacht. Die Umweltverschmutzung und Schäden durch Zigarettenstummel werden nur selten beachtet. Zigarettenstummel enthalten laut WHO bis zu 7.000 verschiedene Chemikalien, wovon viele giftig für die Umwelt und mindestens 50 krebserregend sind.

Für Babies und Kleinkinder ist das orale Entdecken der Umgebung ein wichtiger Schritt in ihrer Entwicklung. Dabei können sie nicht zwischen Spielzeug und aufgefundene Zigarettenstummeln unterscheiden und nehmen alles in den Mund, was ihnen in die Hand kommt. Bei einem Baby kann bereits ein einziger verschluckter Zigarettenstummel zu deutlichen Vergiftungserscheinungen führen.

Zigarettenstummel stellen aber auch eine ernst zu nehmende Umweltbelastung dar. Bei Aufräumaktionen in Städten machen sie 30 bis 40 Prozent des anfallenden Abfalls aus.

Chur macht es schon seit 2008 vor, im Kanton Aargau ist in verschiedenen Gemeinden entweder das Rauchen auf Spielplätzen nicht mehr erlaubt oder entsprechende Verbote sind in Vorbereitung. Im Ausland sind Rauchverbote auf Spielplätzen weit verbreitet. In Frankreich etwa ist das Rauchen auf Spielplätzen seit Sommer 2015 unter Bussenandrohung verboten, in Luxemburg wurde ein entsprechendes Gesetz in diesem Sommer verabschiedet, in Deutschland und Österreich haben mehrere Bundesländer und Kommunen zu ähnlichen Mitteln gegriffen.

Bei uns in Wetzikon ist noch nichts dergleichen vorgesehen. Der Jörg-Schneider-Park ähnelt oft einem grossen Aschenbecher, an anderen Standorten sieht es nicht viel besser aus.

Wetzikon soll keinen Raum mehr bieten zur Verursachung von Gesundheitsschäden an Dritten, die durch das Passivrauchen oder durch das Verschlucken von Zigarettenstummel verursacht werden können. Es soll eine Vorreiterrolle einnehmen und empathisch, verantwortungsvoll und vorbildlich gegenüber den Jüngsten unserer Gesellschaft handeln. Als willkommener Nebeneffekt würde dank des Rauchverbots auf Spielplätzen auch das Budget des Unterhalts entlastet und somit bei der Reinigungsequipe Kapazität für anderes frei.

Kinder brauchen Bewegung sowohl an sonnigen wie auch an regnerischen oder kalten Tagen. Und Kinder können sich im Spiel total vergessen. Dies gilt auch für das Wasserlassen. Deshalb sollen die öffentlichen Spielplätze mit WC's (auch mobile sind für uns eine Möglichkeit) ausgerüstet werden, welche bei jeder Witterung offen sind.

Gönnen wir unseren Kindern eine rauchfreie, zigarettenstummelfreie Umgebung mit Toiletten, welche täglich benutzt werden können - zumindest an denjenigen Orten, die in erster Linie ihnen zur Verfügung stehen.

Motion:

Aus den oben erwähnten Gründen möchten wir den Stadtrat dazu einladen, rauchfreie Spielplätze mit täglich geöffneten Toiletten in ganz Wetzikon einzuführen.

Formelles

Die Motion ist gemäss Art. 41 der Geschäftsordnung des Parlaments (GeschO Parlament) ein "selbständiger Antrag, welcher den Stadtrat verpflichtet, den Entwurf für den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Kompetenz der Gemeinde oder des Gemeinderates fällt". Nach Art. 42 Abs. 2 GeschO Parlament teilt der Stadtrat innert zwei Monaten mit, ob er bereit ist, die Motion entgegenzunehmen. Einen Ablehnungsantrag oder ein Antrag auf Umwandlung in ein Postulat hat er schriftlich zu begründen. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

Erwägungen des Stadtrates

Auch wenn dem Anliegen der Motionärinnen und Motionäre ein gewisses Verständnis entgegengebracht werden kann, stellt ein Rauchverbot auf Spielplätzen keine zweckdienliche Massnahme dar. Regeln und Verbote machen nur dann Sinn, wenn die Einhaltung auch kontrolliert und durchgesetzt werden kann. Regelmässige und wirkungsvolle Kontrollen sind jedoch mit den ohnehin knappen Personalressourcen kaum möglich. Im Weiteren kann davon ausgegangen werden, dass die Kinder im Freien kaum dem Passivrauch ausgesetzt sind. Vielmehr wird ihre Gesundheit durch achtlos weggeworfene Zigarettenstummel beeinträchtigt, was jedoch gemäss dem Litteringartikel in der Polizeiverordnung (Art. 25 PVO) bereits heute verboten ist und gemäss der Ordnungsbussenverordnung auch mit einer Busse bestraft werden kann.

In Bezug auf die WC-Anlagen bei Spielplätzen gilt es zu differenzieren, wo ein solches Bedürfnis wirklich besteht. Bei kleineren Quartier-Spielplätzen, welche vorwiegend von Kindern aus den umliegenden Häusern genutzt werden, scheint es zumutbar, dass diese für den Gang auf die Toilette den kurzen Weg nach Hause zurücklegen.

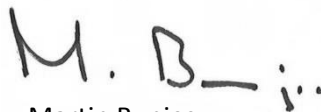
Somit besteht einzig beim Jörg-Schneider-Park das Bedürfnis nach täglich geöffneten WC-Anlagen. Da dort jedoch bereits eine öffentliche Toilette besteht, geht es einzig noch darum, die Verfügbarkeit der WC's von den Öffnungszeiten des Kioskes zu trennen. Da die Reinigung der Anlagen derzeit unentgeltlich durch die Pächterin des Kioskes erfolgt, muss diesbezüglich eine neue Regelung gefunden werden. Da die Öffnungszeiten der WC's im Jörg-Schneider-Park bereits vor der Einreichung der vorliegenden Motion thematisiert wurden, wird der Stadtrat diesem Anliegen auch ohne Überweisung der Motion nachkommen.

Aufgrund der genannten Argumente empfiehlt der Stadtrat, die Motion nicht zu überweisen.

Im Namen des Stadtrates



Ruedi Rüfenacht
Präsident



Martin Bunjes
Stadtschreiber